

Art. 2

Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. 11. 1998 in Kraft.

Mainz, den 30. Dezember 1999

+ 

Bischof von Mainz

37. Stiftungsordnung für das Bistum Mainz

Die Stiftungsordnung für das Bistum Mainz vom 19. 11. 1997 (Kirchl. Amtsblatt Nr. 14) vom 2. 12. 1997, S. 95 ff.), in der Fassung der ersten Änderungsverordnung vom 18. 12. 1997 (Kirchl. Amtsblatt Nr. 1 vom 15. 1. 1998, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 4 wird hinter Satz 2 folgender Satz 3 gesetzt:

Aus wichtigen Gründen ökumenischer Zusammenarbeit kann mit Zustimmung des Bischöflichen Ordinariates von der Bestimmung in Satz 1 abgewichen werden.

2. Der bisherige Satz 3 in Absatz 4 wird § 9 Absatz 5.

Mainz, den 19. Januar 2000

+ 

Bischof von Mainz

Verordnungen des Generalvikars

38. Jubiläumsablass

Im Nachgang zu der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 1/2000, S. 6, Ziff. 10, kann auch in der Kapelle im Kloster der Klarissen-Kapuzinerinnen von der Ewigen Anbetung in Mainz der Jubiläumsablass erlangt werden.

39. Stellenausschreibungen

Priester

Folgende Seelsorgestellen sind zu besetzen:

Zum 1. August 2000:

Dekanat Bergstraße-West:

Religionslehrer an der Albertus-Magnus-Schule in Viernheim (mit Schulseelsorge)

Dekanat Mainz-Stadt, Dekanatsbezirk II, Pfarrverband Mainz-Südstadt:

Pfarrer der Pfarrkuratie
Mainz, St. Alban-St. Jakobus
3.981 Kath. (= ca. 47%)

Dekanat Mainz-Stadt, Dekanatsbezirk III:

Pfarrer der Pfarrkuratie
Mainz, St. Albertus
397 Kath. (= ca. 32%)
und zugleich Hochschulpfarrer an der KHG in Mainz

Zum 1. September 2000:

Dekanat Gießen, Pfarrverband Großen-Buseck:

Pfarrer der Pfarrkuratie
Großen-Buseck
3.878 Kath. (= ca. 17%)

Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 2000 an das Bischöfl. Ordinariat, Personaldezernat, Abt. 1, Ref. 1, zu richten.

Die Beschreibungen der Seelsorgestellen können bei der Bischöfl. Kanzlei angefordert werden.

Pastoralreferentinnen und -referenten

Folgende Stelle ist neu zu besetzen:

Zum 1. April 2000:

Dekanat Bergstraße Ost

Pfarrei Heilig Kreuz, Bad Wimpfen, 0,5 Stelle

Nähere Informationen im Personaldezernat, Abt. 1, Ref. 4, Telefon (06131) 253 185.

Bewerbungen möglichst umgehend, spätestens bis 29.2.2000 an: Bischöfliches Ordinariat, Personaldezernat, Abteilung 1, Ref. 4, Postfach 1560, 55005 Mainz.

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt.)

40. Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion

„Jetzt ist die Zeit – Gemeinsam anders zu handeln“

MISEREOR lädt ein, sich an der Fastenaktion 2000 zu beteiligen. Gemeinsam soll ein eindrucksvolles Zeichen der Verbundenheit der Christen in Deutschland mit den Armen in den Ländern des Südens gesetzt werden. „Jetzt ist die Zeit – Gemeinsam anders handeln“ heißt das Leitwort der Aktion. Damit greift MISEREOR das von Papst Johannes Paul II. ausgeufene Jubeljahr 2000 auf, dessen Höhepunkt in der Fasten- und Osterzeit liegt. Tradition und Botschaft dieses biblischen Jubeljahres rufen zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten der Besinnung und Umkehr auf, um soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Die Fastenaktion ist ein solcher Impuls zur Besinnung und Umkehr. Lernen können wir dabei vom Engagement gegen Armut und soziale Ungerechtigkeit in den Ländern des Südens. Das erfolgreiche gemeinschaftliche Handeln von Selbsthilfeinitiativen in Afrika, Asien und Lateinamerika steht daher im Mittelpunkt der Fastenaktion. Aber auch beispielhafte Initiativen in Deutschland, die sich für globale Zukunftsfähigkeit einsetzen, werden thematisiert. Dazu gehört das Umwelt- und Entwicklungsprogramm „Lokale Agenda 21“ und Aktionen wie die Erlassjahr-Kampagne und der Faire Handel.